

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	18 (1945-1946)
Heft:	1
Rubrik:	Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

Pro Infirmis bittet für seine Schützbefohlenen!

Schwachsinnige Kinder

Das war wohl der schwerste Tag im Leben der Mutter, als sie erfuhr, dass ihr geliebtes Kind „schwachsinnig“ sei! Wie alle andern kam das Mädchen zur Welt, ein rosiges, gesundes, zartes Ding. Jeden Tag sprach die Mutter, über das Bett gebeugt, zärtliche und fröhliche Worte zu ihrem Liebling. Aber kein Lächeln glitt über die Züge und in den dunklen Augensternen lag immer die gleiche Teilnahmslosigkeit. Das Mädchen wuchs heran, lernte laufen und sprechen. Meistens aber sass es still und in sich gekehrt in einer Ecke und nahm an der Umwelt kein Interesse.

Der Schularzt sprach das harte Wort aus, dass Sonja „schwachen Sinnes“ sei. Er riet der Mutter, das Mädchen in eine Anstalt zu geben. In der Schule bleibe es nur zurück, da man nicht Zeit habe, sich mit ihm speziell zu befassen. In der Anstalt könne es lernen, was es später im Leben brauche, kurz, zu einem tüchtigen Menschen heranwachsen. Die Mutter sah im Geiste ein düsteres, graues Gebäude, in dem das Elend wohnte. Sie liebte ihr Töchterchen doppelt um des Nachteils willen und sollte es fremden Leuten überlassen!

Aber so war es zum Glücke nicht. Das Haus stand inmitten grüner Matten wie ein Edelsitz. Und drinnen herrschte eine Atmosphäre der Liebe, die von den Menschen ausging, die die Kinder unterrichten und be-



treuen. Gewiss, sie musste ihr Kind hergeben, aber nur um das Kind dem Leben zu gewinnen. In grossen, lichten Zimmern leben diese von der Natur benachteiligten Knaben und Mädchen unter ihresgleichen, wachsen unbeeindruckt von der Ueberlegenheit der normalen Altersgenossen heran und lernen langsam, auf eigenen Füßen zu stehen und Arbeiten zu verrichten, die ihrêm Können angepasst sind.

Jugendstrafrecht und Erziehung

Das vor einigen Jahren in Kraft getretene eidgenössische Strafgesetz, welches die früher bestandenen Ungleichheiten der kantonalen Gerichtsbarkeit, die für die gleichen Vergehen von Kanton zu Kanton verschiedene Strafmasse zur Anwendung brachte, aufhob und damit gleiches Recht für alle schuf, hat in mancher Beziehung auch zum Delikte selbst eine andere Stellung bezogen. Unter einer bessern und gerechteren Berücksichtigung der psychologischen Faktoren, welche bei der Straffälligkeit mitbestimmend waren, ist die Rechtsprechung in vielen Fällen eine humanere geworden. Die verhängte Strafe will nicht mehr nur, wie es in früheren Zeiten der Fall war, Vergeltung und Sühne sein, sondern vielmehr erzieherisch auf die Delinquenten einwirken, um es ihnen zu ermöglichen, nach Ablauf der Strafzeit den geraden Weg zu finden und nicht rückfällig zu werden.

Im besondern Masse soll und will dieser Gedanke im Jugendstrafrecht Geltung haben, also dort, wo es die jugendlichen Delinquenten zu erfassen hat. Um aber diese Aufgabe einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen, wird es notwendig werden, eine pädagogisch einwandfreie Neuorganisation der Anstalten für fehlbare Jugendliche vorzunehmen. Für die Verwirklichung dieser Reformen ist eine Uebergangszeit bis zu 20 Jahren eingeräumt. Zur Erleichterung ihrer Durchführung sind aber aus Bundesmitteln Subventionen von 50 bis 70% für Neu- und Umbauten in Aussicht gestellt und in gewissen Fällen 25%, rückwirkend bis zum Jahre 1919.

Die Durch die Einflüsse des Krieges bedingte vermehrte Gefährdung der Jugend drängt aber zu einer raschen Planung und Anpassung, damit den fehlbaren

Jugendlichen möglichst bald wirksame Hilfe geboten werden kann.

Wohl aus dieser Ueberlegung ist in der Maisession 1944 im St. Gallischen Grossen Rat durch den Vize-präsidenten der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche, Herrn Kantonsrat M. Schlegel und 18 Mitunterzeichnern die folgende Motion eingereicht worden: „Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen, ob und wie die Anpassung der St. Gallischen Erziehungsanstalten an die Erfordernisse des Schweiz. Jugendstrafrechtes (Art. 382 St. G. B.), sowie der bisherigen Erfahrungen in der Erziehung und Bildung Abnormer, die baldige Schaffung einer kantonalen Beobachtungsstation für anomale Schulpflichtige und Jugendliche (ev. gemeinsam mit st. gallischen gemeinnützigen Institutionen und benachbarten Kantonen) zu befürworten sei.“ In der Januarsession 1945 ist die Motion nach einlässlicher Begründung vom Grossen Rat erheblich erklärt worden.

In seinen Ausführungen verweist der Motionär nach einigen grundsätzlichen Ausführungen auf die geforderte Anpassung der Erziehungsanstalten an das erwähnte Gesetz und nennt als Massnahmen, welche diesen im Jugendstrafrecht übertragen werden:

1. Für Kinder vom 6. bis 14. Altersjahr:
die Beobachtung,
die Erziehung,
die besondere Behandlung; und
2. Für Jugendliche vom 14. bis 18. Altersjahr außerdem:
die Trennung von den übrigen Anstaltsinsassen und
die Einschliessung.

Im weitern stellt er die Frage, wie die Anpassung der kantonalen Erziehungsanstalten an die Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches durchgeführt werden soll und betont dabei ausdrücklich, dass sich hiebei verschiedene sozial-ethische, psychologische und heilpädagogische Probleme stellen, die eines gründlichen Studiums bedürfen, wenn eine sorgfältige Spezialisierung gewährleistet werden soll. Es sollen folgende Anstaltsarten geschaffen werden:

- a. Die offene Anstalt für vernachlässigte und gefährdete schwererziehbare Kinder.
- b. Die offene Anstalt mit Werkstattbetrieb für schwererziehbare Jugendliche.
- c. Die Anstalt mit Einschliessungsmöglichkeit.

- d. Die geschlossene Anstalt für Jugendliche.
- e. Die Beobachtungsstation.

Gefordert werden müsse auch die Trennung nach Geschlechtern, besonders bei Jugendlichen, wie auch der Schulpflichtigen und Jugendlichen desselben Geschlechtes. Die Organisation sei vor allem auch in dem Sinne zu treffen, dass die Anstalten nicht nur Bewahranstalten, sondern durch geeignete Beschäftigung im besten Sinne des Wortes Bildungsstätten sind.

Mit besonderm Nachdruck begründet der Motionär die Schaffung einer Beobachtungsstation. Erste Bedingung für eine richtige Behandlung des andersgearteten jungen Menschen sei es, die Symptome seiner Abnormalität zu erkennen. Diese Erkenntnis zu gewinnen, sei in vielen Fällen nur durch eine längere Beobachtung und Prüfung in einem Heime möglich. Wohl besitze die Schweiz heute schon einige solche, von Psychologen und Psychiatern geleitete Anstalten. Sie vermögen aber den Anforderungen nicht zu genügen. Die Schaffung weiterer Beobachtungsstationen müsse aber nicht nur auf Grund des neuen Strafrechtes, sondern auch von heilpädagogischen Gesichtspunkten aus dringend gewünscht werden, denn sie könnten auch bei Einweisungen in Sonderklassen und Erziehungsanstalten eine wertvolle Hilfe bedeuten:

- a. Durch Beratung der Anstaltsleiter bei der Auswahl der Zöglinge.
- b. Durch die Förderung der Bestrebungen zu einer besseren Spezialisierung der Anstalten.
- c. Als Durchgangs- und Beobachtungsstation in besonderen Fällen.

Es liessen sich dadurch Fehleinweisungen, welche heute immer noch vorkommen, vermeiden. Solche aber bedeuten ein Unrecht gegenüber dem Kinde und verunmöglichen der Anstalt die Spezialisierung auf einen bestimmten Abnormentyp. Beiden Teilen gerecht zu werden sei aber eine Pflicht des Staates, denn auch das Kind, das aus der natürlichen Gemeinschaft von Familie und Schule herausgeholt werde, habe das Recht auf seiner Eigenart zusagende Bildung. Die Beobachtungsstation nur ermögliche in gewissen Fällen eine einwandfreie Einweisung im Interesse von Kind und Anstalt und ihre Schaffung sei deshalb ein erstrebenswertes Ziel.

Möge nun die Zusicherung des Herrn Erziehungs-chefs „sofort an die Sache heranzutreten, recht bald ihre Früchte zeitigen.“

P. Guler.

Die Kunst im Dienste der Erziehung

Vreni, ein 15-jähriges, aus ganz traurigen Verhältnissen stammendes Mädchen, wird von einem Psychiater als „unerziehbar“ einem Heim für geistesschwache Kinder überwiesen. Das Kind erweist sich dort als ausgesprochen schwierig: Es lügt, stiehlt und ist notorische Bettläuferin, dazu trägt es ein völlig asoziales Wesen zur Schau. Erzählt die junge Lehrerin einmal eine schöne Geschichte, welche die andern Mädchen zur Teilnahme, zum Mitleben anregt, so zeigt sich auf Vrenis Gesicht nur ein zynisches Lächeln. Jeder Versuch, das Kind aus seiner dumpfen Gefangenschaft zu befreien, bleibt erfolglos. Keine Tätigkeit, die ihm Freude macht, kein Wort, das an seine arme Seele röhrt. Einmal begleitet die Lehrerin mit ihrer Geige die von den Kindern gesungenen Weihnachtslieder; Vreni sitzt zu-

erst da, den Kopf leicht nach vorn geneigt, die Hände am Stuhl festgekrampft. Während des Singens aber hebt es langsam den Kopf und schaut in den Kerzenschein. Und als der letzte Ton verklungen ist und die Mädchen in atemloser Stille sein Entschweben verfolgen, da hat Vreni seine Hände leise gefaltet, ein glückliches Lächeln spielt um den Mund, ganz gelöst staunt es in das flackernde Kerzenlicht. „Gott sei Dank“, jubelt es in der Lehrerin, „also doch ein Spältchen, durch das ein Lichtstrahl in die dunkle Seele des Kindes dringt.“ Aber dann kommen wieder böse Tage: Vreni zankt in einem fort mit seinen Kameradinnen, ist unverträglich mit den Kleinen, widerspricht und setzt beim kleinsten Verweis den Trotzkopf auf. Die junge Erzieherin verzichtet auf Tadeln und Strafen. Sie ruft vielmehr das Kind zu sich

und zeigt ihm eine Flöte, die sein lebhaftes Interesse weckt. Stundenlang sitzen die beiden nun zusammen und üben einfache Duette. Es kommt vor, dass ein Sätzlein 20 bis 30mal wiederholt werden muss, weil das Kind immer wieder den gleichen Fehler macht. Nach 14 Tagen aber spielen Lehrerin und Schülerin drei kleine Duetten auswendig. Vreni lebt auf, es wird in dieser Zeit viel freundlicher, in ihr Verhalten gegenüber den Kleinen kommt etwas Mütterliches, und das Erstaunlichste: Das Kind nässt sein Bett drei, vier Tage, sogar eine Woche nicht mehr. Natürlich stellen sich Rückfälle ein. So, als das Kind, das begeistert beim Einüben eines Krippenspiels mithilft und schon recht überzeugt auf der Bühne steht, in den Verdacht kommt, im Schlafsaal Schokolade stibitzt zu haben. Sein Wesen wird wieder gehemmt und unsicher. Aber nachdem sich der Vorfall aufgeklärt hat und Vreni sich entlastet fühlt, kniet es am Weihnachtsfest als erster König an der Krippe nieder, demütig, gelöst, erlöst von aller Selbstverkrampfung, aller Opposition.

Im gleichen Weihnachtsspiel ist die Rolle des Sternsingers einem Mädchen zugeteilt, das ebenfalls Mauern um sein kleines Ich herum gebaut hat, Mauern, die keinen Lichtstrahl hinein, keinen hinauslassen. Beim Gruss des grossen Sternsingers „grüssen wir Gott Vater im höchsten Thron“, lässt Käthi immer den Kopf hängen. „Grüsse einmal Gott und schaue zu ihm empor“, mahnt deer Lehrer. Aber Käti hält den Nacken steif, und nur die Augen schielen gequält in die Höhe. Nun weist der Lehrer mit wenig Worten auf die Grösse und Kraft Gottes hin und auf des Menschen Winzigkeit und Schwäche. Es braucht viel, bis das Kind den Blick frei heben und aufschauen kann zu dem, der so unendlich hoch über ihm steht. Aber Käti findet den Weg. Gerade das Spiel hilft ihm, die Wände, die seine arme Seele einschlossen, abzubauen, aus sich heraus, über sein kleines Ich emporzuwachsen. Seine Zeichnungen, seine Malereien werden anders, auch in seinem Verhalten zeigt sich ein Stück Befreiung.

Aus der Zeit, da Scharen von erholungsbedürftigen Franzosenkindern in Genf ankamen, erzählt eine Mitarbeiterin des Roten Kreuzes. „Ich sah die Ankunft eines 9jährigen Mädchens. Es ging steif und gebückt wie ein altes Mütterchen. Wie bei einem Blöden galt seine Aufmerksamkeit nur dem Essen. Die erste Erschütterung war die Feststellung, dass die Auslagen der Lebensmittelgeschäfte echt, nicht imitiert waren. Nach den drei Ferienmonaten war das Kind verwandelt. Die gastfreundliche Familie hatte das begabte Mädchen zu lösen verstanden. Dunkle Augen glänzten aus seinem schönen, ausdrucksfähigen Gesichtlein. Es malte, es erzählte; beim Anhören schöner Musik begann es ganz aus sich heraus zu tanzen, den Bewegungen der Musik in feiner Einfühlung folgend. Das Mädchen ist seit einem Jahr wieder zu Hause; aber seine Briefe zeigen, dass die Schweizerhilfe kein Scheinwerk war. Trotz der wiederkehrenden äussern Not ist das Kind seelisch gesundet.“

Man könnte weiter berichten von Heini, dem Sorgenkind der Familie, dem Störefried in der Schule, der beständig die andern neckte und quälte, der kaputt machte, was ihm in die Hände geriet und erst ein wenig zur Ruhe, zu sich selber kam, als ihm die Lehrerin einen grossen Klumpen weichen Lehmes gab, an dem er herumknieten und formen konnte, auch wenn die andern Kinder rechneten und lasen. Heini brachte mit der Zeit kleine Kunstwerke zustande, die von den andern bewundert wurden. Indem er aber formte, bekam auch

seine verwahrloste, aggressive Bubenseele eine bessere, eine schönere Form.

Man müsste von Flüchtlingskindern berichten, die tage-, wochenlang, sobald ein Bleistift in ihre Hand kam, nur Bomber und Tanks und brennende Häuser zeichneteten, bis dann einmal, in der farbigfrohen Atmosphäre unserer Schulstube, in der gütigen Luft des Pflegeheims, der Bann von ihrer Seele wich, sie freudig mithalfen beim Darstellen übermütiger Schlittler und Skifahrer an unsren verschneiten Hängen.

Wir fragen: Kann einer einfachen Melodie, von Vreni auf der Flöte geübt und schliesslich fehlerfrei vorgetragen, solche Zaubermaut innewohnen? Kann von einer Rolle, die Käti im Krippenspiel darstellt, von ihren Worten, ihren Gebärden solch verwandelnde Kraft auf das Kind ausstrahlen? Warum wird Heini durch die Beschäftigung mit Lehm förmlich ein anderer? Warum löst die Rhythmnik die erstarrten Kräfte des Franzosenkindes?

In jeder Melodie, in jedem Stücklein Dichtung, in jedem Kunstwerk ist menschliches Gefühl zur Form geworden, hat sich gleichsam kristallisiert. Was das Menschenherz bewegte, was es höher schlagen liess im Jubel, was es innerlich zeriss, hat im Kunstwerk seine Gestalt, seine höhere Ordnung und Einheit gefunden. Es hat sich vom Träger des Erlebens losgelöst wie das Kind von der Mutter. Es lebt jetzt sein eigenes Leben. Und wenn nun das innerlich zerrissene, das verwahrloste Kind die Melodie übt und die Verse spricht, Gebärden nachahmt und Musik in Bewegung umsetzt, so tritt es aus seiner gebundenen und verkrampften Welt heraus in eine Welt der Schönheit, der Harmonie. Und da kann in ihm, das vorher starr und leer und böss war, etwas zu klingen anfangen, es fühlt sich aufgenommen in eine höhere geistige Sphäre, es fühlt sich erlöst. Es braucht nicht mehr aus Opposition die Kleinen zu quälen, den Grossen zu trotzen, Dinge zu zerren und sein Bett zu nässen. Es spürt sich aufgenommen von der grossen Lebenskraft, verbunden mit Gott und Menschen.

Wie sagt es der Dichter Werfel:

Das ist der Sinn von allem, was einst war,
Dass es nicht bleibt in seiner ganzen Schwere,
Dass es zu unserem Wesen wiederkehre,
In uns verwoben, tief und wunderbar.

Möchte überall dort, wo man es mit ungebärdigen, mit schwierigen Kindern zu tun hat, in Familien, in Heimen und Schulen, die Kunst als Helferin angerufen werden. Gerade unsere Anstaltskinder sollten viel musizieren, Theater spielen, viel malen und modellieren, sie sollten die wahrhaft heilenden Kräfte spüren dürfen, die auch vom bescheidenen Kunstwerk, von der einfachsten künstlerischen Betätigung ausgehen.

Was für das verwahrloste, seelenpflegebedürftige Kind Heilung bedeutet, das ist Kraftigung, Nahrung auch für das gesunde und normale. Jedes Kind, auch das harmonisch veranlagte, muss über sein kleines Ich hinauswachsen. Es muss sich erfüllen und be wegen lassen von einer Kraft, die grösser ist als die seine. Es muss sich nähren an Farben und Klängen, an Rhythmen und Reimen, an Märchen und Bildern.

Wie schön spricht Otto von Geyrer von dem „tönenden Abbild der Welt“, das durch der Mutter Sprache, Gesang und Spruch an die Seele des Kleinkindes röhrt, sie beruhigt, beglückt. Wichtig ist es für den werdenden Menschen, dass dieses „tönende Abbild der Welt einheitlich und harmonisch sei und dass die Liebe daran gewirkt habe.“ Darum fordert er die Mütter auf, die

Kleinsten in den Schlaf zu singen und sie mit einem Lied zu wecken, die grösseren mit Kinderspielliedchen und Sprechscherzen zu unterhalten, zu erfreuen. Ist es nicht traurig, dass heute so viele Mütter dieses „Kleinkinderspielzeug“ der Sprache, die alten Wiegen- und Reiterliedchen, die Scherzverse und Kinderspiele kaum mehr kennen? Dass so viele Kinder, in den ersten Schultagen zum Singen oder Aufsagen aufgefordert, neueste Schlager bringen oder kalte Witzworte, denen keine heilenden, keine nährenden Werte eigen, weil sie aus berechnendem Verstand heraus geworden, weil keine Liebe an ihnen gewirkt hat. Wie wenig Mütter nehmen sich heute noch Zeit, den Märchen — und Geschichtenhunger ihrer Kinder zu stillen. Ist es nicht ein kläglicher Ersatz, wenn sie statt dessen ihre Kleinen ins Warenhaus mitnehmen, wo eine Märentante in einer extra dafür hergerichteten Stube die Welt vor den Kindern erstehen lässt, nach der ihr Herz nun einmal dürstet? Die ersten künstlerischen Eindrücke sollten dem Kinde im Elternhaus geschenkt werden, sich verweben mit der Atmosphäre der Wohnstube, dem Geiste der Mutter. Wie schön ist es, wenn eine Achtzehnjährige in dem Aufsatz „Kunst in meinem Leben“ schreiben kann: „In einer von Mutters Hand gemalten Wiege verbrachte ich meine ersten Lebensmonate, ich sah schöne Bilder an den Wänden, spielte mit geschmackvollen Spielsachen und besass Kreidolfkinderbücher. Ist es da verwunderlich, wenn ich die Kunst über alles liebe und mich ihr verwachsen fühle?“ Und eine andere: „Ich bin meinen Eltern dankbar, dass sie mich schon in den ersten Jahren ins Reich der Kunst führten.“

Es genügt aber nicht, dass das Kind mit schönen Dingen zusammenlebt, Musik und Verse hört und gute Bilderbücher anschaut. Jedes hat geradezu den Drang, sich auch am Material zu betätigen, zu schaffen.

Seine zuerst noch so ungeschickten Händchen sollen mit Blei- und Farbstift, mit Pinsel und Farbe umgehen lernen, aus Plastilin und Lehm sollen kleine Werke werden, die sich von ihm lösen, die eigenes Leben haben und andern Freude machen. Die Liebe, die Hingabe, die

das Kind an seine Arbeit verwendet hat, wird uns über allerlei Mängel hinwegsehen helfen. Nicht darauf kommt es an, dass die kindlichen Kunstwerke auf einer Ausstellung zur Schau gestellt werden, dass ihre Aufführungen einen äussern Erfolg erringen. Wir wollen ja nicht halb- oder vollwertige Künstler erziehen, uns geht es darum, dass das kleine Werk echt ist, dass es aus der Seele des Kindes selber kommt und dass das Kind an ihm seine Kraft entfaltet. Die Kunst soll im Dienste der Erziehung stehen, und das Ziel der Erziehung ist der warmherzige, der aufgeschlossene, der tätige Mensch.

Kunst im Dienste der Erziehung, der Menschenbildung, wie die alten Griechen sich verstanden, hat recht spät in unseren Schulen Eingang gefunden. Noch heute wollen viele Eltern es nicht recht verstehen, warum in unsren untern Schuljahren so viel gezeichnet, gemalt, ausgeschnitten, gerissen, gebastelt und gesungen wird, doch die meisten Leute das Kind zur Schule schicken, damit es Lesen und Rechnen und Schreiben lerne. Immer noch gibt es Väter und Mütter, die vom „Gäggele“ reden und vom Zeitverlust. Ihre Sorgen wären eher gerechtfertigt, wenn wirklich die Schulkünste arg vernachlässigt würden. Aber gerade dort, wo mit innerster Konzentration gemalt und musiziert wird, kommt auch das Rechnen und Lesen und Schreiben nicht zu kurz. Man muss nur die fröhlich und persönlich illustrierten, meist sehr sorgfältig beschriebenen Hefte unserer Erst- und Zweitklässler sehen, um zu konstatieren: Die Kunst führt die Schule nicht etwa auf Abwege, sie ebnet ihr im Gegenteil die Wege, die zur Lebenstüchtigkeit führen. Ob diejenigen Recht haben, die behaupten, dass die Kräfte, welche das musizierende, das malende, das rezitierende Kind betätigt, sich später direkt in Willenskräfte umsetzen, wissen wir nicht. Jedenfalls berechtigen die Erfahrungen, die man heute noch macht, wo die Kunst bewusst in den Dienst der Erziehung gestellt wird, zu schönsten Hoffnungen.

Helene Stucki,
nach einem Vortrag im Studio Bern.

Familienschutz und Eugenik

Es ist, das glauben wir behaupten zu dürfen, in grossen Kreisen unserer Bevölkerung eine Selbstverständlichkeit geworden, dass Idioten und unheilbar Geisteskranken an der Fortpflanzung verhindert werden sollen. Wie stellt sich aber das Problem der Fortpflanzung für erblich Schwachsinnige leichten Grades — für die Debilen?

Es wird entgegnet werden, dies sei eine überflüssige Frage, da viele Debile sich im Leben noch recht gut bewähren und ihren Lebensunterhalt selber verdienen. Manche Debile machen dem Laien ja auch nicht den Eindruck von Anomalien. Die einen schüchtern, ruhig, dienstbereit, im Ganzen mit gar nicht schlechten Charaktereigenschaften, die andern vorlaut, schlau, stets lustig oder wie das Verhalten sein mag, eines haben sie doch gemeinsam: Eine herabgeminderte Intelligenz und damit verbunden ein zu Wenig an Gefühl und Willen.

Nach den Forschungen der Eugenik sind die verschiedenen Schwachsinngrade durch ein und dieselben Erbanlagen bedingt (Brugger), d. h. debile Eltern können sowohl debile als auch idiotische Kinder haben. Es wurde gefunden, dass 82,5% der Kinder schwachsinniger Eltern wiederum schwachsinnig sind. Günsti-

ger ist die Vererbung, wenn der Vater schwachsinnig, die Mutter aber normal ist. In diesem Fall sind 15,8% der Kinder schwachsinnig. Ist die Mutter schwachsinnig und der Vater normal, so sind 45,6% der Kinder schwachsinnig.

In „Familie Kalikak“ gibt Dr. Goddard in seinen vor ca. 30 Jahren gemachten Untersuchungen an: Der Sohn Martin einer angesehenen Farmersfamilie in Amerika zeugte mit einem schwachsinnigen Mädchen einen wiederum schwachsinnigen Sohn. Dieser ist Stammvater von 715 Nachkommen, wovon 70% Schwachsinnige sind. Martin heiratete später eine gesunde Frau. Von den 602 Nachkommen dieser zweiten Verbindung sind alle normal.

In ihrem Merkblatt „Glück oder Unglück durch Vererbung“ schreibt die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft: „Finden sich aber bei Eltern schwere erbliche Leiden... Geistesschwäche... dann werden ihre Nachkommen mit grosser Wahrscheinlichkeit selbst wieder krank, unglücklich und sich selbst, der Familie und dem Volk eine Last.“ Wenn es möglich wäre, die Zahl dieser Unglücklichen zu verringern, im schlimmsten Falle eine Zunahme zu verhüten, so müsste sich dieser Umstand günstig auswirken auf die Betreuung der

Schwachsinnigen. Eine Verringerung ihrer Zahl könnte sich positiv äussern, indem Hilfsschulen, Heime, nachgehende Fürsorge u. a. m. ausgebaut würden.

In einer Zeit, wo so viel von Familienschutz gesprochen und geschrieben wird, sollte im Interesse des Volkes die Fortpflanzung erblich Debiler möglichst eingeschränkt werden. Es gilt, Gesundes zu fördern und wo immer möglich Krankhaftes, Anomales zu verhüten. Dies geht sicher nicht immer ohne individuelle Opfer, aber wenn sie im Interesse des Volkes und der eigenen Familie gebracht werden müssen, sollten sie tragbar sein. Wenn der Staat die Aufgabe übernommen hat, für die Anomalien zu sorgen, und die Anomalienfürsorge in Zukunft noch stark ausgebaut werden muss, so hat der Staat auch ein Recht, dem Individuum Pflichten aufzuerlegen, in unserem Falle Verhütung erbkranken Nachwuchses zu verlangen.

Durch die nachgehende Fürsorge wäre wohl in einzelnen, sicher seltenen Fällen, eine Fortpflanzung zu vermeiden. Uns erscheint sie als Mittel zur Verhütung erbkranken Nachwuchses als zu unsicher.

Heiratsverbot bietet auch keine Gewähr für Kinderlosigkeit und auferlegt den Betroffenen unnötige Härten.

Dauernde Internierung kommt bei Debilen, wenn die Debilität nicht gepaart ist mit andern schweren psychischen Störungen, nicht in Betracht.

Deshalb sind wir der Meinung, dass eine Fortpflanzung überall da durch Sterilisation verunmöglicht werden soll, wo es sich um einwandfrei festgestellte erbliche Geistesschwäche handelt. Es wäre zu prüfen, ob die Sterilisation erst nach der Geburt des 2. oder 3. Kindes erfolgen soll, um nicht allzu rigoros vorzugehen.

Diese Massnahme wäre bestimmt ein Schritt weiter im Vergleich zu den heutigen Zuständen, wo die Fortpflanzung ungehemmt vor sich geht und zudem (nach Brugger und andern Autoren) „die Eltern der Erbschwachsinnigen stets die grösste Kinderzahl aufweisen“. Familienschutz kann nur im Hinblick auf das Wohl des ganzen Volkes und der Familie betrieben werden. Qualität ist wichtiger als Quantität.

Der Erziehung und Schulung Geistesschwacher muss vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hilfsschulen, Patronate, Heime, Berufsberatung etc. sind weiter auszubauen. Aber da, wo das geistesschwache Kind durch physische und psychische Verwahrlosung des Elternhauses in seiner Entwicklung gefährdet ist, sollte nicht nur das Kind aus der Familie genommen werden, sondern der Fortpflanzung solcher Eltern sollte Einhalt geboten werden. Für 1–2 Kinder einer solchen Familie könnte von seiten der Gemeinden und des Staates besser gesorgt werden als für ein halbes Dutzend oder mehr.

Aber jede negative Eugenik müsste ein Fiasko erleiden, wenn nicht die Erziehung des Menschen zu wahrer Menschentum an erster Stelle stünde. Die Erziehung zum denkenden, gütigen, verantwortungsbewussten Menschen ist Voraussetzung für eine Gattenwahl, die sich an geistigen und charakterlichen Werten orientiert. Nicht der Mensch als Träger eines Titels, als Besitzer von Reichtum, als „Sportkanone“, als „Schönheit“ usw. sollte geheiratet werden.

Familienschutz und Eugenik stehen in enger Wechselbeziehung. Das eine ist ohne das andere ungenügend. Die Verhütung von Familienunglück durch eugenische Massnahmen ist ein Stück Familienschutz.

K. Jordi-Schmalz.

Schweizer Sektion des Weltbundes für Erneuerung der Erziehung

Jahresversammlung, Sonntag den 19. November,
Schulwarte Bern

Eröffnung 10 Uhr

10.15 Uhr: Monsieur le professeur P. Bovet:

„Que seront les écoles de demain?“

11.15 Uhr: Exposé de M. P. Rossello, directeur adjoint du B.I.E.:

„Le bureau international d'éducation et la reconstruction éducative d'après-guerre.“

Unvorhergesehn: Herr Olgiati erzählt über seine Reise nach Amerika und England.

14.15 Uhr: Referat von Frau Loosli-Usteri:

„Gefährdete europäische Jugend.“

15.15 Uhr: Jahresversammlung.

Aus der Begrüßung von Herrn Dottrens:

„Nous avons vécu en vase clos depuis la guerre; il s'agit de reprendre conscience de nos possibilités et de nos responsabilités.“

Aus der Begrüßung von Fräulein H. Stucki:

„Die Tagung hätte im Rahmen des Schweizerischen Lehrertages grösseres Echo und mehr Teilnehmer gefunden. Wird es einmal an die Ausführung und Verwirklichung der Ideen des Weltbundes gehen, so wird die bernische Lehrerschaft täglich mithelfen.“

Aus dem Vortrag von Herrn Professor P. Bovet:

„Les tâches de demain, celles dont je voudrais parler sont moins des tâches qui nous sont communes avec tous les éducateurs suisses, que des tâches qui nous incombent à nous, membres de la

Ligue internationale.

Qu'a représenté cette Ligue jusqu'à aujourd'hui?

Elle nous a rendu possible des contacts internationaux. La section suisse est née de la conférence de Locarno. Elle est née dans la joie et l'espérance. Nous avons renouvelés ces contacts à Nice et ailleurs. Je vous propose de convoquer courageusement le prochain congrès universel en Suisse.

La Ligue nous a fourni aussi une ample moisson d'expériences dans tous les domaines de l'éducation. Il y a toujours eu parmi les pionniers d'une éducation et d'une instruction nouvelle, les gens de la psychologie expérimentale, les hommes de la psychanalyse, les détenteurs de l'éducation artistique, civique, etc.

Nous avons trouvé dans la Ligue une synthèse entre l'effort pour une éducation individuelle et le souci du bien de la cité. „Je veux l'homme maître de lui-même pour être mieux le serviteur de tous.“ Ce programme a souvent été mal compris. Après Nice les Jésuites nous reprochaient le manque de métaphysique.

Par diverses avenues nous aspiront au même but. Nous avons vu se réaliser une collaboration remarquable des initiatives privées et des écoles officielles. Et c'est ce qui importe: faire pénétrer les idées de la Ligue dans les institutions officielles.

Pendant la guerre la Ligue a pu continuer son

oeuvre en Afrique, dans les Indes. En Suisse nos idées sont réalisées dans une large mesure. Cette éducation nouvelle n'est plus nouvelle. Nous voudrions maintenant être les défenseurs d'une éducation de demain — non plus de ce que nous pratiquons depuis dix ou vingt ans.

En Suisse spécialement notre groupement a été enrichi par des forces considérables: Ferrière, Geheeb, Rotten, l'Institut Rousseau, Boschetti, Schohaus, etc. Ces noms sont une force.

Quelles sont nos tâches?

1. De rétablir des contacts aussi tôt et aussi complets que possibles. Tâchons de convoquer un congrès chez nous. S'il a lieu dans un autre pays, il faudrait au moins une grande participation de notre part.

2. Venir en aide aux pays ravagés par la guerre. Etablir des contacts avec tout ce qui se fait en Suisse à cet égard. Il y a encore un grand désordre dans ces choses. Pour les écoles de cadres aussi on manque de cohésion. La Ligue devrait pouvoir servir de centre de centralisation.

Les tâches du dedans sont les primordiales.

Si nous avons quelque chose à offrir à nos membres, à leur proposer une action, ils viendront. Il nous faut prendre contact avec tous les groupes existants, qui se proposent comme but le renou-

vellement de l'éducation. Il nous faut unifier.

Nous n'avons pas encore un bureau suisse d'éducation. Nous n'avons que de beaux musées cantonaux. Il nous faudrait un centre d'informations de tout ce qui se fait au point de vue éducation.

Il nous faut chercher à atteindre tous les différents milieux éducatifs: l'école, (nous y pensons trop exclusivement), les instituts d'éducation et de rééducation, la famille, les „Jugendbewegungen”, tels qu'éclaireurs, instruction préparatoire, etc.

Quels sont nos moyens d'action?

1. Nos conférences annuelles. Elles nous donnent le moyen de s'instruire de ce qui se fait, de prendre contact avec l'école officielle.

2. Nous avons besoin d'un organe de presse. Voulons-nous tâcher de trouver une place dans un périodique existant, par exemple: „Erziehungsrundschau”, „Weltwoche”, „Servir”?

3. Nous avons besoin d'un secrétariat de presse. Il devrait être un centre d'où partiraient des communiqués et des articles pour les journaux qui nous en demanderaient. On pourrait aussi faire pénétrer nos idées par des articles dans les publications respectives des divers plans éducatifs: famille, Jugendbewegung, etc.

(A suivre)

Bücherbesprechungen

„Hobelspäne“

Im Zusammenhang mit der Schweizer-Spende schrieben meine Spezialklässler kürzlich einen Aufsatz: Die schwarze Pfanne. Hier folgen einige herausgegriffene Sätze:

Man schimpft nicht, wenn man Noten hineinwirft, aber man kann auch Zehner und Zwanziger einwerfen. — Es hat leider so dumme Leute, die Dreck hineinwerfen. — Ich hoffe, dass alle Gemeinden viel Geld spenden, dass alle Fähnchen eingesteckt werden können. — Die Bauern können ganz gut einen Sack voll Aepfel oder Kartoffeln bringen. — Dieses Zeichen bedeutet: Das Kreuz ist unsere Schweiz. Die hat immer genug zu essen und kann immer noch in einem eigenen Bett schlafen und haben noch Wärme genug. — Die Deutschen haben den Holländern das Wasser überschwemmt. — Die Schweiz hat noch ein schönstes Herrenleben. — Der Ring bedeutet: Krieg bis ans Kreuz.

Aus einer Hilfsklasse.

„Lügen und Stehlen“ als heilpädagogische Aufgabe, von Dr. Paul Moor,

eine Schrift von 80 Seiten in handlichem Format. Verlag Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen a. A. An 10 instruktiven Beispielen schildert der Verfasser, wie das Kind zum Lügen und Stehlen kommt. Der zweite Teil der Schrift befasst sich mit der Psychologie der Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit. Wie lernen wir das lügende und stehlende Kind verstehen? Wie verstehen wir das, was wir im lügenden oder stehlenden Kinde vermissen? Wie bauen wir auf, was wir im lügenden oder stehlenden Kinde vermissen? Wie bauen wir ab, was das Kind zum Lügen und Stehlen führt?

Die Schrift ist leicht fasslich und flüssig geschrieben und behandelt die verschiedenen Probleme mit über-

raschender Klarheit. Wir möchten das Büchlein jedem Pädagogen und Heilpädagogen in die Hand drücken.

H.P.

100 Jahre schweizerisches Anstaltswesen, ein Jubiläumsbuch, herausgegeben vom Verein für schweizerisches Anstaltswesen, anlässlich seines 100-jährigen Bestehens.

Bundesrat Dr. Phil. Etter spendet dem Werk ein gehaltvolles, sympathisches Vorwort. Das Buch umfasst 412 Seiten. Dass das Bild Pestalozzis uns über dem Titel des Buches grüsst, mutet uns an wie ein Wappen, das dem ganzen Unternehmen den rechten Sinn gibt. Der Inhalt des Buches zerfällt in vier Hauptteile: Geschichtliches, das Anstaltswesen der Gegenwart, Statistik, Organisatorisches und Technisches. Dass sich unter den über 50 verschiedenen Artikelschreibern immer wieder uns wohlbekannte Namen von gutem Klang finden, macht uns das Buch besonders wertvoll und veranlasst uns, ihm in unserer Bibliothek einen Vorzugsplatz einzuräumen und die einzelnen Kapitel mit besonderer Aufmerksamkeit zu lesen. Das Buch gehört in jede Anstalts- und Heimbibliothek. Verlag Franz Otth, Zürich 8.

H.P.

Die infirme Jugend in Beruf und Leben. Beiträge von Dr. P. Lauener, Erwin Jeangros und Karl Koch. Schriftenreihe des kantonalen Lehrlingsamtes Bern 1944.

Die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistes schwache hatte sich für ihre letztjährige Hauptversammlung das Thema gestellt: „Die Einführung des schulentlassenen männlichen Geistesschwachen ins Erwerbsleben.“ Im vorliegenden Heft sind die grundlegenden Referate zusammengefasst. Die Schrift gehört in die Hand jedes Berufsberaters, Fürsorgers und Heimleiters.

H.P.